

**Hygienekonzept  
Für Heimspieltage des TSV Trudering  
Im Gymnasium Trudering**



**Stand: 17.02.2022**

## Allgemeine Regelungen:

- Basis dieses Hygieneschutzkonzepts sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die aktuellen Fassungen des Rahmenhygienekonzept Sports und das Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München.
- Alle Übungsleiter werden über dieses Hygienekonzept mitsamt jeglichen Aktualisierungen informiert.
- Bei Nicht Einhaltung des Hygienekonzepts auch nach Ermahnung wird ein Platzverweis ausgesprochen.
- Zugang zur Sportstätte erhält nur wer frei von Krankheitssymptomen jeder Art ist.
- Das Betreten der Halle ist für **Spieler** altersabhängig nur unter den folgenden Vorgaben gestattet:
  - Erwachsene sowie Jugendliche, die keiner regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbetriebs unterliegen: 3G Regel
    - Mindestens doppelt geimpft ab dem 15. Tag der Zweitimpfung bis zu 3 Monate nach der Zweitimpfung oder
    - Genesen ab dem 28. Tag nach dem Nachweis Infektion oder
    - Getestet mittels
      - Selbsttest unter Aufsicht
      - Schnelltest (nicht älter als 24h)
      - PCR Test (nicht älter als 48h)
  - Für Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahren, die einer regelmäßigen Testung durch den Schulbetrieb unterliegen, gilt die 3G Regel:
    - Geimpft oder
    - Genesen oder
    - Getestet mittels (die Testung gilt dabei über die regelmäßige Testung an der Schule als erfüllt)
      - Selbsttest unter Aufsicht
      - Schnelltest (nicht älter als 24h)
      - PCR Test (nicht älter als 48h)
  - Unter 6 Jahren ist der Zutritt frei und nicht reguliert
- Für alle weiteren am Spiel Beteiligten Personen (Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht, Ordner, Wischer) gilt altersunabhängig ebenfalls die 3G Regel, d.h. Zutritt zur Halle wird nur geimpft, genesen oder getestet (s.O.) gewährt.
- Für Zuschauer gelten Altersabhängig folgende Regelungen:
  - 2G Regel ab 14 Jahren (Geimpft oder Genesen), mit Ausnahme der minderjährigen, die regelmäßiger Testung in der Schule unterliegen
  - Freier Zutritt unter 14 Jahren und für alle minderjährigen
- Der Zuschauerbereich wird zu maximal 50% der Kapazität (= 250 Personen) ausgelastet

## Weitere Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Innerhalb der Sportstätte gilt die Pflicht zum Tragen von FFP2 Masken, wenn kein Sport ausgeübt wird. Von der Maskenpflicht befreit sind:
  - Kinder unter 6 Jahren und
  - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Dies muss durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden. Das Attest muss den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten.
  - Bei gelber oder roter Warnstufe der Corona Ampel gilt in der Halle FFP2 Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren, bei denen unverändert eine medizinische Maske ausreichend ist.
- Auch auf dem Sitzplatz gilt für Zuschauer die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Auf einen Hallenverkauf wird verzichtet.
- Der Zugang zum Spielfeld ist nur unmittelbar am Spiel beteiligten Personen (Schiedsrichter, Spieler, Offizielle, Kampfgericht, Presse und Ordner) gestattet.
- Die Zuteilung der Kabinen erfolgt durch Ausschilderung durch den Heimverein.
- Nach jedem Spiel ist die Querlüftung der Halle für mindestens 15min zu öffnen.
- Die Halle ist von den Mannschaften nach Spielende möglichst zügig zu verlassen.